

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Militär-departement	Sektionschef für Waffen und Material der kriegstechn. Ab- teilung; event. Ingenieur I. Kl.	Maschinentech. Bild., prakt. Erfahrungen, Kenntnis d. deutschen und franz. Sprache; Offizier der schweiz. Armee	5200 bis 7300 ev. 5200 bis 6800	7. April 1913 (3.).
Nähere Auskunft über die Obliegenheiten dieser Stellen erteilt die kriegstechnische Abteilung in Bern.				
Finanz- u. Zoll- departement, Zollverwaltung (Zollkreisdir. Schaffhausen)	Revisionsgehülfe bei der Zoll- kreisdirektion Schaffhausen	Gehülfe I. Kl. gemäss Art. 16 d. Verordnung über die Organisation der Zollverwaltung vom 12. Juni 1911	3700 bis 4500	12. April 1913 (2.).
Schweiz. Bundesbahnen (Generaldir.)	Bureaugehülfe III. Kl. auf der Obertelegraphen- inspektion	Gute Schulbild.; Kennt- nis der deutschen und französischen Sprache; gefällige Handschrift und Gewandtheit im Maschinenschreiben	1800 bis 2900	15. April 1913 (2.).
Dienstantritt sobald als möglich.				
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdir. I, Lausanne)	2 Bureaugehülfen IV. Klasse beim Betriebschef	Gute Handschrift; Kennt- nis des Betriebsdienstes und wenigstens zweier Landessprachen	1600 bis 2500	1. April 1913 (2..)
Prüfung der Bewerber wird vorbehalten.				

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 13. März 1913 werden bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern folgende Stellen zur Besetzung ausgeschrieben:

1. Abteilungschef für Klassifikation und Tarifierung der Betriebe:

Erfordernisse: Gründliche Kenntnis des Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäftes, spezielle Erfahrungen in der versicherungstechnischen Beurteilung und Klassifikation der Risiken und in der Festsetzung der Prämienansätze der einzelnen Gefahrenklassen. Beherrschung des Deutschen und Französischen; Kenntnis des Italienischen erwünscht.

Besoldung: Fr. 6000 bis 10,000.

2. Hauptbuchhalter.

Erfordernisse: Gründliche Kenntnis der gesamten Buchhaltung. Ausweis über Tätigkeit als selbständiger Buchhalter in grösserem Unternehmen. Beherrschung des Deutschen und Französischen.

Besoldung: Fr. 5000 bis 8000.

3. Übersetzer für schriftliche und mündliche Übersetzungen vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische.

Erfordernisse: Vollendete Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Gute allgemeine, am besten akademische Bildung.

Besoldung: Fr. 5000 bis 8000.

4. Übersetzer vom Deutschen und Französischen ins Italienische.

Erfordernisse: Beherrschung der drei Landessprachen, worunter des Italienischen als Muttersprache.

Besoldung: Fr. 3000 bis 5000.

5. Drucksachenverwalter.

Erfordernisse: Kenntnisse in den drei Landessprachen. Praktische Erfahrung in Archivierungs- und Registraturarbeiten.

Besoldung: Fr. 3000 bis 5000.

Die sämtlichen Beamten haben in Luzern Domizil zu nehmen. Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt die Direktion (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, Bureau Zürich, Fraumünsterstrasse 27).

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnisabschriften zu richten bis zum 10. April 1913 an den Präsidenten des Ver-

waltungsrates, Fraumünsterstrasse 27 in Zürich. Der Zeitpunkt des Amtsantrittes wird vorbehalten.

Zürich, den 15. März 1913.

(2..)

*Der Präsident des Verwaltungsrates
der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt
in Luzern:*

Usteri.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

- | | |
|--|--|
| 1. Gehülfe I. Klasse bei der Kreispostdirektion in Genf. | } Anmeldung bis zum 12. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2. Briefträger in Begnins. | |
| 3. Paketträger in Sitten. Anmeldung bis zum 12. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | |
| 4. Oberbriefträger in St. Immer. Anmeldung bis zum 12. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | |
| 5. Postcommis in Basel. | } Anmeldung bis zum 12. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 6. Postcommis in Olten. | |
| 7. Postcommis in Turgi. Anmeldung bis zum 12. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 8. Postpacker in Arbon. | } Anmeldung bis zum 12. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 9. Postcommis in Horgen. | |
| 10. Briefträger in Horgen. | |
| 11. Postdienstchef in Romanshorn. | |
| 12. Briefträger in Pontresina. Anmeldung bis zum 12. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Chur. | |

1. Revisor I. Klasse, eventuell Revisor II. Klasse bzw. Gehülfe I. Klasse bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle). Anmeldung bis zum 5. April 1913 bei der Oberpostdirektion in Bern.
2. Briefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 5. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
3. Postbureauchef in Biel. } Anmeldung bis zum 5. April
4. Postbureaudiener in St. Blaise. } 1913 bei der Kreispostdirektion
5. Postbureaudiener in Riehen. Anmeldung bis zum 5. April 1913 bei } in Neuenburg.
6. Zwei Kreispostadjunkte in Zürich. } Anmeldung bis zum 5. April
7. Postcommis in Schaffhausen. } 1913 bei der Kreispostdirektion
8. Drei Postcommis in Locarno. Anmeldung bis zum 5. April 1913 bei } in Zürich.
9. Drei Postcommis in Locarno. Anmeldung bis zum 5. April 1913 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

Telegraphenverwaltung.

1. Gehülfe I. Klasse bei der Kreistelegraphendirektion in Bern. Anmeldung bis zum 5. April 1913 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.

In unserm Verlag sind erschienen :

Das schweizerische Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister.

In Leinwand gebunden Fr. 3.

Das schweizerische Obligationenrecht

vom 30. März 1911.

Textausgabe mit Einleitung und Verweisungen auf das alte Gesetz von **F. Zeerleder**, Fürsprecher in Bern, sowie mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister.

In Leinwand gebunden Fr. 3.

Beide Gesetze, welche am 1. Januar 1912 in Kraft getreten sind, sind für jeden Schweizerbürger unentbehrlich.

Bern.

Stämpfli & Cie.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1913
Date	
Data	
Seite	837-840
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 961

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.